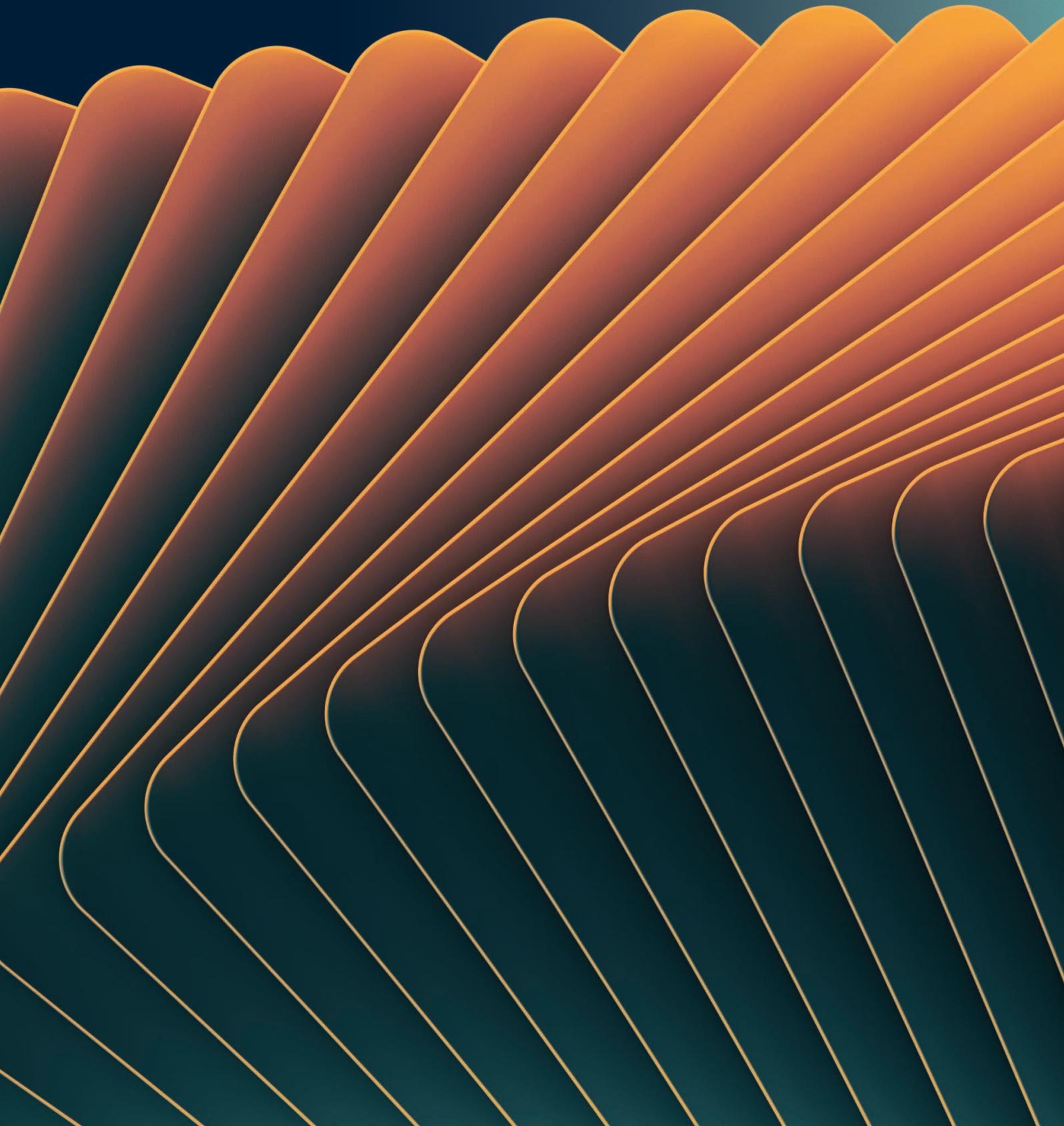


EINLADUNG

ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG
AM 16. MAI 2025



Brief an unsere Aktionärinnen und Aktionäre

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

2024 war für den Volkswagen Konzern das Jahr großer strategischer Entscheidungen in einem sich rasant verändernden Umfeld. Davon hat sich der Volkswagen Konzern nicht bremsen lassen. Im Gegenteil. Wir haben 2024 maßgebliche Weichen gestellt - und den Wandel nachhaltig vorangetrieben. Mit innovativen, begehrten Produkten und klaren Entscheidungen.

In einem Jahr mit vielfältigen Herausforderungen hat der Volkswagen Konzern einmal mehr bewiesen: Wir haben eine starke Substanz. Gleichzeitig arbeiten wir konsequent daran, unsere Kostenstrukturen zu optimieren, unsere Profitabilität zu steigern und unsere finanzielle Robustheit weiter zu stärken.

Mit rund 9 Millionen ausgelieferten Fahrzeugen haben wir nahezu das Vorjahresniveau erreicht. Deutliches Wachstum verzeichnen wir in Nordamerika (+ 6 %) und Südamerika (+ 15 %). Dem stehen Rückgänge in einem sehr wettbewerbsintensiven Markt in China (- 10 %) gegenüber. In unserem Heimatmarkt Europa haben wir uns stabil entwickelt und stehen an der Spitze - bei Verbrennern und E-Autos. Die Vielzahl an Modellwechseln verschafft uns eine gute Ausgangsbasis für die kommenden Jahre.

Der Umsatz beträgt 325 Milliarden Euro. Das operative Ergebnis liegt bei rund 19 Milliarden Euro. Der Netto Cash-flow im Geschäftsbereich Automotive erreicht 5 Milliarden Euro und die Nettoliquidität rund 36 Milliarden Euro.

Das sind robuste Ergebnisse in einem weltweit anspruchsvollen Umfeld. Dass wir sie in einer Phase der Restrukturierung mit damit verbundenen erheblichen Kosten erzielt haben, zeigt unsere Widerstandskraft.

Diese finanzielle Stabilität gibt uns den nötigen Spielraum, um weiter in die Zukunft zu investieren und unsere strategischen Ziele zu verfolgen. Der Hauptversammlung im Mai werden wir eine Dividende von 6,36 Euro je Vorzugsaktie vorschlagen. Dies entspricht einer Ausschüttung von 30 % unseres Nettogewinns.

Maßgebliches Steuerungsinstrument bleiben für unsere operativen und strategischen Aktivitäten unsere Top 10 Programme. Mit messbaren Meilensteinen, anspruchsvollen Zielen, klaren Verantwortlichkeiten und einem systematischen Fahrplan.

Die Kraft des Volkswagen Konzerns liegt in der Kraft unserer Marken. Wir begeistern Kundinnen und Kunden weltweit mit einer faszinierenden Produktpalette in allen Segmenten. Das haben wir 2024 eindrucksvoll gezeigt: Mehr als 30 neue Modelle sind an den Start gegangen. Die umfangreichste und kraftvollste Produktoffensive unserer Unternehmensgeschichte.

Wir haben Zeichen gesetzt bei der E-Mobilität: Im Heimatmarkt Europa sind wir Marktführer bei den vollelektrischen Fahrzeugen. Der Audi Q6 e-tron und der Porsche Macan haben einen erfolgreichen Start auf der neuen

Premium Platform Electric (PPE) hingelegt. Die fortschrittlichste Elektro-Architektur unseres Konzerns mit moderner Software. Damit etablieren wir eine neue Generation leistungsstarker voll-elektrischer Modelle.

Die ambitionierten Performance Programme helfen uns, das Unternehmen finanziell noch robuster aufzustellen. Wir müssen hier diszipliniert arbeiten und auf die Rahmenbedingungen am Markt achten, reagieren und adaptieren. Das braucht Ausdauer und die konsequente Arbeit aller, die Zielrenditen über konkrete und messbare Maßnahmen abzusichern.

Die Vereinbarung „Zukunft Volkswagen“ ist das Fundament für das wirtschaftlich erfolgreiche Morgen bei der Volkswagen AG und ihren deutschen Standorten: ein Meilenstein, um Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigungssicherung nachhaltig in Einklang zu bringen. In Summe senken wir darüber unsere Personalkosten nachhaltig um 1,5 Milliarden Euro jährlich. Mittelfristig erwarten wir über die Umsetzung aller Vereinbarungen Kostensenkungen von mehr als vier Milliarden Euro pro Jahr. Unsere technischen Kapazitäten in den deutschen Werken werden um rund 730.000 Einheiten angepasst. Unsere Belegschaft verschlanken wir um mehr als 35.000 bis 2030. Das strategische Ziel bei der Profitabilität der Marke Volkswagen ist damit mittelfristig realistisch – ein deutlicher Ergebnishub mit großer Wirkung auf den Konzern.

2024 haben wir Meilensteine für unsere weltweite Software-Strategie erreicht. Wir haben unsere Software-Aktivitäten neu ausgerichtet und das Team mit neuen Partnern verstärkt. Gemeinsam mit XPeng für China und unserem neuen US-Partner Rivian für die anderen Weltregionen entwickeln wir die Software-Lösungen der automobilen Zukunft mit zukunftsweisenden zonalen Architekturen. Unser eigenes Software-Unternehmen CARIAD konzentriert sich künftig auf zentrale Querschnittstechnologien. Zudem bringen wir die Steuerung der bestehenden Software dorthin, wo sie genutzt wird: in die Marken, die diese mit CARIAD weiterentwickeln. Das schafft klare Verantwortlichkeiten und Fokus beim Einsatz aller Ressourcen.

Der chinesische Markt hat eine beispiellose Dynamik. Beim Elektrifizieren, Digitalisieren und Automatisieren der Mobilität. Diesen „China Speed“ geht der Volkswagen Konzern nun konsequent mit. 2024 haben wir unseren Ansatz „In China, for China“ entscheidend vorangetrieben.

Nordamerika bleibt zentraler Ansatzpunkt für die Wachstumsstrategie des Volkswagen Konzerns und ein gut ausbalanciertes regionales Geschäft auf den Märkten weltweit. Mit unseren Investitionen in die Lokalisierung der Produktion und in strategische Partnerschaften setzen wir ein klares Signal auf weiteres Wachstum. Ein Plus von sechs Prozent bei den Auslieferungen 2024 in Nordamerika gibt uns Recht.

Die Batterie ist das Herzstück der Mobilität von morgen. Mit der Einheitszelle haben wir eine globale, markenübergreifende Technologie-Plattform geschaffen. Sie reduziert Komplexität und sichert Skaleneffekte. Dabei setzen wir einerseits auf externe Lieferanten. Andererseits nehmen wir diese Schlüsseltechnologie mit unserer Tochter PowerCo auch selbst in die Hand.

Bei alledem ist Nachhaltigkeit die Grundlage unseres Handelns. Wir stehen zu unserer Verantwortung. Und wir handeln mit messbarem Erfolg.

Wir haben viel erreicht im vergangenen Jahr. Das ist das Verdienst eines außergewöhnlichen Teams. Rund 680.000 Menschen an über 100 Standorten auf der ganzen Welt, die Tag für Tag mit Leidenschaft und Einsatzfreude unser Unternehmen vorangebracht haben. Dafür danke ich heute im Namen des ganzen Vorstandsteams.

Auch 2025 nehmen wir uns viel vor. Für unseren Konzern, für unsere Marken, für jede und jeden von uns. Unser Unternehmen will den weltweit beschleunigten technologischen Wandel nicht nur begleiten. Wir wollen ihn gestalten. Unser Zielbild ist klar definiert: „The Global Automotive Tech Driver“.

Was gibt uns die Stärke für diesen Anspruch? Unsere einzigartige Kombination aus globaler Präsenz und lokaler Kompetenz. Unser Fokus auf die eigenen Qualitäten im Zusammenspiel mit starken Partnern – den Besten ihres Faches. Unsere Beweglichkeit – und unser Wille, sich zu verändern. Und: Unsere Strategie, effizient und kraftvoll Skalenvorteile zu heben – auf den wesentlichen Feldern der Transformation: mit unseren Software-Architekturen, Batterie-Technologien, Mechatronik-Plattformen und Produktkonzepten.

Wir bleiben auch 2025 in der Offensive: Weltweit gehen rund 30 neue Modelle in den Markt. Wir konzentrieren uns auf unsere Stärke: unsere Produkte. Faszinierende Fahrzeuge, mit denen wir uns in der Spitze des Wettbewerbs positionieren. Unsere Kundinnen und Kunden dürfen sich unter anderem freuen auf den neuen T-Roc von Volksagen, den neuen Audi Q3, den Lamborghini Temerario, stark emotionalisierende 911 Derivate von Porsche und noch vieles mehr. Jüngst haben wir die Weltpremiere des ShowCars ID. EVERY1 gefeiert. Unser Kleinster hat großes Potenzial zum Gamechanger im Hochlauf der E-Mobilität.

Die Zukunft der Mobilität ist elektrisch. Sie ist der Verbrenner-Technologie im Eigenschaftsprofil überlegen. Dazu stehen wir. Gleichzeitig sehen wir, dass sich die Transformation der weltweiten Märkte unterschiedlich schnell entwickelt. Neben den Produkten abhängig von der Ladeinfrastruktur, den Energiepreisen, Anreizmodellen und der Regulatorik.

Wofür der Volkswagen Konzern noch vor Kurzem kritisiert wurde, ist heute unser Wettbewerbsvorteil: unser breites, flexibles Produktportfolio über alle Antriebsvarianten. Ob reine Elektrofahrzeuge, effiziente Verbrenner oder moderne Hybridkonzepte. Plug-In Hybride kombinieren wir mit unseren Verbrennungsantrieben. Auch der geplante Einsatz der Range-Extender-Technologie zeigt, dass wir Nachfrage marktgerecht und passgenau bedienen können.

Auch in diesem Jahr haben wir uns ein ambitioniertes TOP 10 Programm vorgenommen. 2025 geht es um durchgreifende Kostenarbeit, um attraktive Produkte, um das Stärken unserer Präsenz in den Regionen.

Europa ist unsere Heimat. Hier sind wir Marktführer und diese Position wollen wir weiter festigen. Unsere Bestelleingänge für vollelektrische Autos in Westeuropa haben sich im vergangenen Jahr fast verdoppelt.

Auf dem chinesischen Markt erwartet der Volkswagen Konzern auch 2025 ein anspruchsvolles Jahr. Wir sind vorbereitet. 2025 führen wir die ersten Modelle der Marke Audi aus der Zusammenarbeit mit SAIC ein sowie zwei weitere Audi-Modelle auf PPE-Basis. 2026 startet die Modelloffensive der Marke Volkswagen. Bis 2030 will der Volkswagen Konzern 30 neue, auf die lokalen Anforderungen zugeschnittene Elektromodelle an die Kundinnen und Kunden ausliefern.

In Nordamerika sehen wir große Marktchancen. Entsprechend haben wir hier einen Investitions- und Wachstumsfokus. Mit einem Produktportfolio, das sich noch näher an den Erwartungen der amerikanischen Kundinnen und Kunden orientiert. Dabei nutzen wir lokale Synergien unserer starken Marken vor Ort.

Wir denken global und handeln lokal: Das ist die Stärke des Volkswagen Konzerns.

Unsere Fahrzeugarchitekturen bieten maßgeschneiderte Eigenschaftsprofile in jedem Segment unserer weltweiten Märkte: flexibel aufgestellt mit Verbrennern, Hybriden und Elektrofahrzeugen.

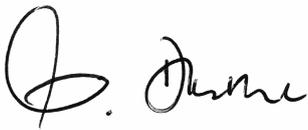
Bei der Fahrzeug-Software holen wir auf, überzeugen im Angebot und bekommen gutes Feedback. Unsere neue weltweite Software-Strategie zielt auf ein überlegenes Digitalangebot für unsere Kundinnen und Kunden. Wir denken das Auto in der Entwicklung von der Software her. Unsere Software Defined Vehicles – kurz SDV – werden Maßstäbe setzen. In unserem Joint Venture mit Partner Rivian konzipieren wir diese fortschrittliche und leistungsfähige SDV-Architektur und werden sie ab 2027 in das Produktportfolio im Volkswagen Konzern integrieren. In der östlichen Welt haben wir mit XPeng einen starken Partner, mit dem die CARIAD China und die Volkswagen China Technology Company eine wettbewerbsfähige zonale Architektur entwickeln. Und bereits Ende 2025 in den Markt bringen.

Wir konzentrieren uns auf die Umsetzung einer ganzheitlichen Batterie-Strategie – in ausgewogenem, skalierbarem und intelligentem Verhältnis zwischen Eigen- und Partnerlösungen. Gleichzeitig arbeiten wir an überzeugenden Angeboten für den gesamten Lebenszyklus unserer Autos.

Wir sehen Nachhaltigkeit als die Basis unseres Handelns. Mit geschärfter Strategie, einem konkreten Umsetzungsplan und dem neuen, operativen Nachhaltigkeitsbeirat übernehmen wir unternehmerische Verantwortung. Bei allem entscheidend: Den Unterschied macht ein starkes, internationales Team.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit viel Einsatz und großer Leidenschaft hat sich der Volkswagen Konzern in den vergangenen beiden Jahren in Form gebracht. 2025 gilt es: Wir müssen und wir werden die Kraft entfalten – und den Lohn dieser Anstrengungen erlebbar machen. Wenn wir diesen eingeschlagenen Weg konsequent weitergehen, liegen große Chancen vor uns, ab 2026 durchzustarten. Diese Chancen werden wir ergreifen. Weil wir in der Verantwortung stehen. Für unser Unternehmen, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unsere Gesellschaft und unsere Umwelt. Dieser Konzern hat großes Potenzial. Wir werden liefern. Das Spielfeld ist bereit. Unsere Mannschaft ist aufgestellt. Unsere Taktik ist stark. Wir haben Spaß am Spiel. Jetzt schießen wir Tore.

Herzlichst Ihr



Oliver Blume



Tagesordnung auf einen Blick

TAGESORDNUNGSPUNKT 1

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts des Volkswagen Konzerns und der Volkswagen Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2024 mit dem Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2024 und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289a und § 315a Handelsgesetzbuch

TAGESORDNUNGSPUNKT 2

Beschlussfassung über die Gewinnverwendung der Volkswagen Aktiengesellschaft

Beschlussvorschlag von Aufsichtsrat und Vorstand:

Ausschüttung einer Dividende von 6,30 Euro je Stammaktie und 6,36 Euro je Vorzugsaktie

TAGESORDNUNGSPUNKT 3

Beschlussfassung über die Entlastung der im Geschäftsjahr 2024 amtierenden Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024

TAGESORDNUNGSPUNKT 4

Beschlussfassung über die Entlastung der im Geschäftsjahr 2024 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024

TAGESORDNUNGSPUNKT 5

Wahl eines Mitglieds des Aufsichtsrats

Wahlvorschlag des Aufsichtsrats:

Wahl von Herrn Mohammed Saif Al-Sowaidi

TAGESORDNUNGSPUNKT 6

Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts von Vorstand und Aufsichtsrat

TAGESORDNUNGSPUNKT 7

Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für Konzernzwischenabschlüsse und Zwischenlageberichte

Wahlvorschlag des Aufsichtsrats:

Bestellung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover

Wir bitten unsere Leserinnen und Leser um Verständnis, dass wir aus Gründen der Sprachvereinfachung keine geschlechterspezifischen Formulierungen verwenden. Die gewählte Form steht stellvertretend für alle Geschlechter.

Angaben nach der Durchführungsverordnung

MITTEILUNG GEMÄSS § 125 AKTIENGESETZ IN VERBINDUNG MIT
TABELLE 3 DER DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2018/1212

A. INHALT DER MITTEILUNG	
A.1. Eindeutige Kennung des Ereignisses	c46f310312edef11b53e00505696f23c
A.2. Art der Mitteilung	Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung [Formale Angabe gemäß EU-DVO: NEWM]
B. ANGABEN ZUM EMITTENTEN	
B.1. ISIN	DE0007664005 Stammaktien DE0007664039 Vorzugsaktien
B.2. Name des Emittenten	Volkswagen Aktiengesellschaft
C. ANGABEN ZUR HAUPTVERSAMMLUNG	
C.1. Datum der Hauptversammlung	16. Mai 2025 [Formale Angabe gemäß EU-DVO: 20250516]
C.2. Uhrzeit der Hauptversammlung	10:00 Uhr (MESZ) [Formale Angabe gemäß EU-DVO: 08:00 Uhr UTC]
C.3. Art der Hauptversammlung	Ordentliche Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter) am Ort der Hauptversammlung [Formale Angabe gemäß EU-DVO: GMET]
C.4. Ort der Hauptversammlung	Ort der Hauptversammlung im Sinne des Aktiengesetzes: Werksgelände der Volkswagen Aktiengesellschaft, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg, Deutschland. Eine physische Teilnahme vor Ort ist nicht möglich. URL zum Aktionärsportal der Gesellschaft zur Verfolgung der Hauptversammlung in Bild und Ton sowie zur Ausübung der Aktionärsrechte als virtueller Veranstaltungsort: www.volkswagen-group.com/hv-portal . [Formale Angabe gemäß EU-DVO: www.volkswagen-group.com/hv-portal]
C.5. Aufzeichnungsdatum	24. April 2025, 24:00 Uhr (MESZ) Der Nachweis des Anteilsbesitzes hat sich auf den Geschäftsschluss des 22. Tages vor der Hauptversammlung (Nachweisstichtag) zu beziehen. [Formale Angabe gemäß EU-DVO: 20250424, 22:00 Uhr UTC]
C.6. Uniform Resource Locator (URL)	https://www.volkswagen-group.com/hv https://www.volkswagen-group.com/agm

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Hiermit laden wir unsere Stamm- und Vorzugsaktionäre zu der
am Freitag, 16. Mai 2025, ab 10:00 Uhr (MESZ)
stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

Die Hauptversammlung wird im virtuellen Format ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter) abgehalten. Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre oder deren Bevollmächtigte können sich im Wege elektronischer Kommunikation über das Aktionärsportal unter **www.volkswagen-group.com/hv-portal** zuschalten und auf diese Weise an der Hauptversammlung teilnehmen und ihre versammlungsbezogenen Aktionärsrechte wahrnehmen.

I. TAGESORDNUNG

1. VORLAGE DES FESTGESTELLTEN JAHRESABSCHLUSSES, DES GEBILLIGTEN KONZERNABSCHLUSSES SOWIE DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS DES VOLKSWAGEN KONZERNS UND DER VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT ZUM 31. DEZEMBER 2024 MIT DEM BERICHT DES AUFSICHTSRATS ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2024 UND DES ERLÄUTERNDEN BERICHTS DES VORSTANDS ZU DEN ANGABEN NACH § 289A UND § 315A HANDELSGESETZBUCH

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist zu diesem Tagesordnungspunkt keine Beschlussfassung vorgesehen, weil der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss bereits gebilligt hat.

Der Jahresabschluss und Konzernabschluss der Volkswagen Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 sowie weitere Unterlagen sind unter **www.volkswagen-group.com/hv** im Internet zugänglich.

2. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE GEWINNVERWENDUNG DER VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, vom Bilanzgewinn der Volkswagen Aktiengesellschaft aus dem Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 3.174.650.245,07 Euro jeweils einen Teilbetrag von

- a) 1.859.065.853,40 Euro zur Zahlung einer Dividende von 6,30 Euro je dividendenberechtigter Stammaktie und
- b) 1.311.466.630,20 Euro zur Zahlung einer Dividende von 6,36 Euro je dividendenberechtigter Vorzugsaktie zu verwenden sowie
- c) 4.117.761,47 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Anspruch auf die Dividende ist am 21. Mai 2025 fällig.

3. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ENTLASTUNG DER IM GESCHÄFTSJAHR 2024 AMTIERENDEN MITGLIEDER DES VORSTANDS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2024 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, dem satzungsgemäß die Leitung der Hauptversammlung obliegt, wird eine Einzelentlastung durchführen lassen.

4. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ENTLASTUNG DER IM GESCHÄFTSJAHR 2024 AMTIERENDEN MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2024 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, dem satzungsgemäß die Leitung der Hauptversammlung obliegt, wird eine Einzelentlastung durchführen lassen.

5. WAHL EINES MITGLIEDS DES AUFSICHTSRATS

Gemäß § 11 Absatz 2 Satz 2 der Satzung der Volkswagen Aktiengesellschaft endet die Amtszeit des Mitglieds des Aufsichtsrats Herr Mansoor Ebrahim AL-Mahmoud, den die ordentliche Hauptversammlung im Jahr 2022 als Nachfolger des früheren Mitglieds des Aufsichtsrats Herr Dr. Hussain Ali Al Abdulla für den Rest von dessen Amtsdauer gewählt hatte, mit Beendigung der diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung.

Der Aufsichtsrat besteht aus 20 Mitgliedern. Er setzt sich nach § 7 Absatz 1 Mitbestimmungsgesetz und den §§ 96, 101 Aktiengesetz aus 10 Vertretern der Anteilseigner und 10 Vertretern der Arbeitnehmer zusammen.

Nach § 11 Absatz 1 Satz 2 der Satzung der Volkswagen Aktiengesellschaft ist das Land Niedersachsen berechtigt, zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden, solange dem Land Niedersachsen unmittelbar oder mittelbar mindestens 15 Prozent der Stammaktien der Gesellschaft gehören. Da das Land diese Voraussetzung erfüllt, werden acht Mitglieder des Aufsichtsrats durch die Hauptversammlung bestellt.

Es müssen insgesamt mindestens sechs Sitze im Aufsichtsrat jeweils von Frauen und Männern besetzt sein, um das Mindestanteilsgebot nach § 96 Absatz 2 Satz 1 Aktiengesetz zu erfüllen. Der Gesamterfüllung nach § 96 Absatz 2 Satz 3 Aktiengesetz wurde widersprochen. Danach müssen dem Aufsichtsrat jeweils mindestens drei weibliche und mindestens drei männliche Mitglieder auf der Seite der Anteilseigner und auf der Seite der Arbeitnehmer angehören. Das ist zurzeit und wäre bei einer Wahl von Herrn Mohammed Saif Al-Sowaidi auch künftig der Fall.

Gemäß § 11 Absatz 2 Satz 1 der Satzung der Volkswagen Aktiengesellschaft endet die Amtszeit des in der diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung für eine volle Amtszeit zu wählenden Mitglieds des Aufsichtsrats mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2029 entscheidet. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung, gestützt auf die Empfehlung seines Nominierungsausschusses, vor, mit Wirkung ab der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Mai 2025 folgende Person für eine volle Amtszeit in den Aufsichtsrat zu wählen:

Herr Mohammed Saif Al-Sowaidi,
Doha, Katar (Nationalität: katarisch),
Chief Executive Officer der Qatar Investment Authority

Der Vorschlag berücksichtigt die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung beschlossenen Ziele sowie das im Hinblick auf seine Zusammensetzung verfolgte Diversitätskonzept und strebt die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium an.

Der Lebenslauf von Herrn Al-Sowaidi sowie weitere Informationen zu dem Wahlvorschlag sind in der Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt 5 dargestellt, die auch im Internet unter www.volkswagen-group.com/hv zur Verfügung steht.

6. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE BILLIGUNG DES VERGÜTUNGSBERICHTS VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Gemäß § 162 Aktiengesetz haben Vorstand und Aufsichtsrat börsennotierter Gesellschaften jährlich einen Vergütungsbericht zu erstellen. Der Abschlussprüfer hat nach § 162 Absatz 3 Aktiengesetz zu prüfen, ob der Vergütungsbericht alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben enthält, und darüber einen Prüfungsvermerk zu erstellen. § 120a Absatz 4 Aktiengesetz sieht vor, dass die Hauptversammlung börsennotierter Gesellschaften über die Billigung des nach § 162 Aktiengesetz erstellten und geprüften Vergütungsberichts für das vorausgegangene Geschäftsjahr beschließt.

Der Vergütungsbericht fasst die wesentlichen Elemente des von der Hauptversammlung am 29. Mai 2024 gebilligten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder sowie des von der Hauptversammlung am 10. Mai 2023 beschlossenen Vergütungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrats zusammen und erläutert im Einzelnen die Struktur und die Höhe der den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024 gewährten und geschuldeten Vergütung. Der Vergütungsbericht wurde vom Abschlussprüfer geprüft und mit einem Prüfungsvermerk versehen. Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus erfolgte auch eine inhaltliche Prüfung durch den Abschlussprüfer.

Bei Hauptversammlungen von börsennotierten Gesellschaften, die ab dem 1. Februar 2025 einberufen wurden, ist der Vergütungsbericht gemäß § 124a Satz 1 Nummer 4 Aktiengesetz in der Fassung des Vierten Bürokratieentlastungsgesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nummer 323) alsbald nach der Einberufung der Hauptversammlung über die Internetseite der Gesellschaft zugänglich zu machen und daher kein Bestandteil dieser Einladung. Der Vergütungsbericht einschließlich des Prüfungsvermerks des Abschlussprüfers ist unter www.volkswagen-group.com/hv im Internet zugänglich.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Vergütungsbericht gemäß § 120a Absatz 4 Aktiengesetz zu billigen.

7. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE BESTELLUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS SOWIE DES PRÜFERS FÜR KONZERNZWISCHENABSCHLÜSSE UND ZWISCHENLAGEBERICHTE

Der Aufsichtsrat schlägt, gestützt auf die Empfehlung und Präferenz des Prüfungsausschusses, vor, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover,

- a) zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 sowie
- b) zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses und Zwischenlageberichts des ersten Halbjahrs des Geschäftsjahres 2025 sowie
- c) zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses und Zwischenlageberichts für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 30. September 2025 sowie für das erste Quartal des Geschäftsjahres 2026 zu bestellen.

Der Prüfungsausschuss hat erklärt, dass seine Empfehlung frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte ist und ihm keine die Auswahlmöglichkeit beschränkende Klausel im Sinne von Artikel 16 Absatz 6 der EU-Abschlussprüferverordnung auferlegt wurde.

II. WEITERE ANGABEN ZUR EINBERUFUNG

1. GESAMTZAHL DER AKTIEN UND STIMMRECHTE

Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beläuft sich die Gesamtzahl der Aktien der Gesellschaft auf 501.295.263. Hiervon sind 295.089.818 Aktien Stammaktien und 206.205.445 Aktien stimmrechtslose Vorzugsaktien. Die Gesamtzahl der Stimmrechte beträgt 295.089.818.

2. VIRTUELLE HAUPTVERSAMMLUNG OHNE PHYSISCHE PRÄSENZ DER AKTIONÄRE

Gemäß § 19 Absatz 3 der Satzung der Gesellschaft in Verbindung mit § 118a Absatz 1 Aktiengesetz hat der Vorstand entschieden, dass die Hauptversammlung im virtuellen Format ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter) abgehalten wird. Eine physische Teilnahme der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung ist daher ausgeschlossen.

Das Unternehmen hat im vergangenen Jahr erstmalig eine virtuelle Hauptversammlung nach neuem Recht abgehalten. Die Abwicklung verlief aus technischer und organisatorischer Hinsicht reibungslos. Die virtuelle Hauptversammlung eröffnet Aktionären und deren Bevollmächtigten die Möglichkeit, ohne Kosten für Reisen und mit insgesamt geringem Aufwand teilzunehmen und in den Dialog mit dem Unternehmen zu treten. Sie ist zudem im Hinblick auf Kosten für die Gesellschaft und die ablauforganisatorische Durchführung wesentlich effizienter und darüber hinaus insgesamt ressourcenschonender als eine Präsenz-Hauptversammlung. Auf eine Vorabreichung von Fragen wird wie im Vorjahr verzichtet; die Aktionäre haben daher in der virtuellen Hauptversammlung vollumfängliche Rede-, Frage- und Antragsrechte. Der Vorstand entscheidet zu jeder Hauptversammlung über das sachgerechte Format unter Berücksichtigung aller relevanten Aspekte.

Die Hauptversammlung findet unter Anwesenheit des Vorsitzenden des Aufsichtsrats in seiner Funktion als Versammlungsleiter und des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats in seiner Funktion als stellvertretender Versammlungsleiter sowie eines mit der Niederschrift der Hauptversammlung beauftragten Notars am Ort der Hauptversammlung statt. Alle weiteren Aufsichtsratsmitglieder nehmen im Wege der Bild- und Tonübertragung an der gesamten Versammlung teil. Sämtliche Mitglieder des Vorstands nehmen physisch am Ort der Hauptversammlung teil. Ort der Hauptversammlung im Sinne des Aktiengesetzes ist das Werksgelände der Volkswagen Aktiengesellschaft, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg.

3. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN DER VIRTUELLEN HAUPTVERSAMMLUNG UND INSBESONDERE DIE AUSÜBUNG DES STIMMRECHTS

Zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung im Sinne der elektronischen Zuschaltung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Personen berechtigt, die zum Geschäftsschluss des 22. Tages vor der Hauptversammlung, d.h. am **24. April 2025, 24:00 Uhr (MESZ)** (Nachweisstichtag), Aktionäre der Gesellschaft sind und sich fristgerecht anmelden. Die Anmeldung muss in Textform (§ 126b des Bürgerlichen Gesetzbuchs) in deutscher oder englischer Sprache erfolgen und ist der Gesellschaft – zusammen mit einem Nachweis des Anteilsbesitzes durch den Letztintermediär gemäß § 67c Absatz 3 Aktiengesetz (separat nach Stamm- und/oder Vorzugsaktien) – bis spätestens zum **9. Mai 2025, 24:00 Uhr (MESZ)** an nachfolgende Adresse zu übermitteln:

Anmeldestelle:

Volkswagen Aktiengesellschaft
c/o Computershare Operations Center
80249 München
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Gemäß § 67c Aktiengesetz kann die Anmeldung darüber hinaus nach ISO 20022 durch Intermediäre (z.B. Depotbank) bis spätestens zum **9. Mai 2025, 24:00 Uhr (MESZ)** an die folgende SWIFT-Adresse übermittelt werden:

SWIFT: **CMDHDEMMXXX**; Instruktionen gemäß ISO 20022;
Autorisierung über SWIFT Relationship Management Application (RMA) erforderlich.

In der Regel übernehmen die depotführenden Institute bzw. Letztintermediäre die erforderliche Anmeldung und die Übermittlung des Nachweises des Anteilsbesitzes für ihre Kunden. Die Aktionäre werden daher gebeten, sich zeitnah an ihr depotführendes Institut zu wenden. Nach Eingang der Anmeldung mit beigefügtem Nachweis des Anteilsbesitzes erhalten die teilnahmeberechtigten Aktionäre die Anmeldebestätigung inklusive der Zugangsdaten für die Nutzung des Aktionärsportals zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung.

Um den rechtzeitigen Erhalt der Unterlagen für die Hauptversammlung sicherzustellen, werden die Aktionäre gebeten, möglichst frühzeitig für die Übersendung der Anmeldung und des Nachweises an die Gesellschaft, adressiert an die Anmeldestelle, Sorge zu tragen.

4. TEILNAHME AN DER VIRTUELLEN HAUPTVERSAMMLUNG ÜBER DAS AKTIONÄRSPORTAL

Für die virtuelle Hauptversammlung stellt die Gesellschaft über die Internetseite **www.volkswagen-group.com/hv** ein internetgestütztes Hauptversammlungssystem (Aktionärsportal) zur Verfügung. Das Aktionärsportal steht voraussichtlich ab dem 25. April 2025 zur Verfügung und bietet ordnungsgemäß angemeldeten Aktionären die Möglichkeit, die Hauptversammlung live in Bild und Ton zu verfolgen, Fragen und/oder Anträge im Wege der Videokommunikation zu stellen, Vollmacht zu erteilen, das Stimmrecht auszuüben, Widerspruch gegen Beschlüsse zu erklären und Stellungnahmen im Vorfeld der Hauptversammlung einzureichen sowie einen Nachweis über die Ausübung der Stimmrechte im Nachgang der Hauptversammlung abzurufen. Die Anmeldebestätigung mit den Zugangsdaten für das Aktionärsportal erhalten Aktionäre nach fristgerechter Anmeldung ab dem 25. April 2025 per Post.

Bei Fragen zur Nutzung des Aktionärsportals wenden Sie sich bitte direkt an:

Computershare Operations Center
Telefon: +49 8930903-6379
E-Mail: aktionersportal@computershare.de

5. VERFAHREN FÜR DIE AUSÜBUNG DES STIMMRECHTS UND VERTRETUNG DURCH DRITTE

a) Elektronische Briefwahl

Ordnungsgemäß angemeldete Stammaktionäre können ihre Stimmen im Wege elektronischer Kommunikation abgeben, ohne an der Hauptversammlung teilzunehmen (elektronische Briefwahl).

Die Möglichkeit der elektronischen Briefwahl sowie deren Änderung und ihr Widerruf steht bis zu dem vom Versammlungsleiter in der virtuellen Hauptversammlung am 16. Mai 2025 festgelegten Zeitpunkt zur Verfügung und erfolgt mit den Zugangsdaten der Anmeldebestätigung über das Aktionärsportal der Gesellschaft unter **www.volkswagen-group.com/hv-portal**.

Alternativ können die Stimmabgabe sowie deren Änderung und ihr Widerruf unter Angabe der Anmeldebestätigungsnummer via E-Mail übermittelt werden. Aus organisatorischen Gründen ist die Übermittlung per E-Mail an die nachstehend genannte E-Mailadresse nur bis spätestens **15. Mai 2025, 24:00 Uhr (MESZ)** möglich:

E-Mail: **anmeldestelle@computershare.de**

b) Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Den Stammaktionären wird angeboten, sich zu den im Bundesanzeiger veröffentlichten Tagesordnungspunkten durch die von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen.

Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Dabei ist zu beachten, dass die Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht nur entsprechend den ihnen erteilten Weisungen des jeweiligen Aktionärs oder von dessen Bevollmächtigten ausüben; liegen den Stimmrechtsvertretern zu Punkten der Tagesordnung keine Weisungen vor, geben sie zu diesen Punkten keine Stimme ab. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft beschränken sich auf die Vertretung von Aktionären bei Abstimmungen; zur Wahrnehmung anderer Aktionärsrechte können sie nicht beauftragt oder bevollmächtigt werden.

Stammaktionäre, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchten, benötigen dazu eine Anmeldebestätigung zur Hauptversammlung. Die Erteilung der Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sowie deren Änderung und ihr Widerruf bedürfen der Textform und können bis zu dem vom Versammlungsleiter in der virtuellen Hauptversammlung am 16. Mai 2025 festgelegten Zeitpunkt über das Aktionärsportal der Gesellschaft unter **www.volkswagen-group.com/hv-portal** erfolgen.

Alternativ können die Erteilung der Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sowie deren Änderung und ihr Widerruf unter Angabe der Anmeldebestätigungsnummer via E-Mail übermittelt werden. Aus organisatorischen Gründen ist die Übermittlung per E-Mail nur an die nachfolgend genannte E-Mailadresse möglich und muss bis spätestens **15. Mai 2025, 24:00 Uhr (MESZ)** zugehen:

E-Mail: **anmeldestelle@computershare.de**

c) Vollmacht an Dritte

Aktionäre, die an der virtuellen Hauptversammlung nicht persönlich teilnehmen und/oder ihr Stimmrecht nicht persönlich ausüben möchten, können sich auch durch Bevollmächtigte (z.B. durch Intermediäre, Aktionärsvereinigungen oder sonstige Dritte) vertreten lassen, allerdings nicht in deren Namen. Die Vollmacht kann entweder durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft oder durch Erklärung gegenüber den zu Bevollmächtigenden erteilt werden. Erfolgt die Erklärung gegenüber den zu Bevollmächtigenden, bedarf es eines Nachweises der Vollmachtserteilung gegenüber der Gesellschaft.

Wer Aktionäre geschäftsmäßig vertritt, darf das Stimmrecht nur ausüben, wenn der Aktionär ihm Vollmacht erteilt hat. Weisungen dürfen eingeholt werden. Ein Vollmachtsformular für geschäftsmäßige Vertreter wird auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.volkswagen-group.com/hv bereitgestellt.

Eine Vollmacht, die nicht an einen Intermediär oder eine ihm nach § 135 Absatz 8 Aktiengesetz gleichgestellte Person erteilt wird, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Für die Bevollmächtigung von Intermediären oder anderen gemäß § 135 Absatz 8 Aktiengesetz gleichgestellten Personen gilt § 135 Aktiengesetz. Insbesondere ist die Vollmachtserklärung von dem Bevollmächtigten nachprüfbar festzuhalten. Zudem muss die Vollmachtserklärung vollständig sein und darf ausschließlich mit der Stimmrechtsausübung verbundene Erklärungen enthalten. Aktionäre, die einen Intermediär oder eine andere gemäß § 135 Absatz 8 Aktiengesetz gleichgestellte Person bevollmächtigen wollen, sollten sich mit diesem bzw. dieser über die Form der Vollmacht abstimmen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung können bis zu dem vom Versammlungsleiter in der virtuellen Hauptversammlung am 16. Mai 2025 festgelegten Zeitpunkt über das Aktionärsportal der Gesellschaft unter www.volkswagen-group.com/hv-portal erfolgen.

Alternativ können die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung der Gesellschaft im Vorfeld der virtuellen Hauptversammlung unter Angabe der Anmeldebestätigungsnummer via Post oder E-Mail übermittelt werden. Aus organisatorischen Gründen ist die Übermittlung per Post oder E-Mail nur an die nachfolgend genannte Adresse bzw. E-Mailadresse möglich und muss bis spätestens **15. Mai 2025, 24:00 Uhr (MESZ)** zugehen:

Volkswagen Aktiengesellschaft
c/o Computershare Operations Center
80249 München
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Die Vollmacht gilt satzungsgemäß nur jeweils für die nächste Hauptversammlung.

6. NACHWEIS DER STIMMZÄHLUNG

Abstimmende können gemäß § 129 Absatz 5 Satz 1 Aktiengesetz innerhalb eines Monats nach dem Tag der virtuellen Hauptversammlung eine Bestätigung darüber verlangen, ob und wie ihre Stimmen gezählt wurden. Der Nachweis über die Stimmzählung (Abstimmbestätigung) ist nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen im Aktionärsportal abrufbar sowie auf Anfrage bei der Gesellschaft unter hauptversammlung@volkswagen.de erhältlich. Sofern die Bestätigung einem Intermediär erteilt wird, hat dieser die Bestätigung nach § 129 Absatz 5 Satz 3 Aktiengesetz unverzüglich dem Aktionär zu übermitteln.

7. BILD- UND TONÜBERTRAGUNG DER HAUPTVERSAMMLUNG IM INTERNET

Die Aktionäre der Gesellschaft sowie die interessierte Öffentlichkeit können die Eröffnung der virtuellen Hauptversammlung sowie die Reden des Aufsichtsratsvorsitzenden und des Vorstandsvorsitzenden am **16. Mai 2025 ab 10:00 Uhr (MESZ)** live auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.volkswagen-group.com/hv verfolgen. Eine vollständige Übertragung der Hauptversammlung erfolgt nur für angemeldete Aktionäre im Aktionärsportal.

Die Reden stehen nach Beendigung der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft als Aufzeichnung zur Verfügung.

8. RECHTE DER AKTIONÄRE NACH §§ 122 ABSATZ 2, 126, 127, 130A, 131 ABSÄTZE 1, 1F UND 4, 245, 118A ABSATZ 1 SATZ 2 NUMMERN 3 UND 4 UND 6 BIS 8 AKTIENGESETZ

a) Ergänzungsanträge zur Tagesordnung gemäß § 122 Absatz 2 Aktiengesetz

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von 500.000,00 Euro erreichen (das entspricht einer Aktienanzahl von 195.313 Stück), können nach Maßgabe des § 122 Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 1 Aktiengesetz verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen.

Das Ergänzungsverlangen muss der Gesellschaft mit dem durch den Letztintermediär ausgestellten Nachweis über das Erreichen der Mindestaktienanzahl bis zum **15. April 2025, 24:00 Uhr (MESZ)** ausschließlich unter folgender Adresse zugehen:

Volkswagen Aktiengesellschaft
Der Vorstand
c/o HV-Team
Brieffach 1849
38436 Wolfsburg
per Telefax: +49-5361-95600100
oder per E-Mail an: **hauptversammlung@volkswagen.de**

Ergänzungsanträge sind in deutscher Sprache einzureichen. Sofern sie auch in englischer Sprache veröffentlicht werden sollen, ist eine Übersetzung beizufügen.

Antragsteller haben nachzuweisen, dass sie seit mindestens 90 Tagen vor dem Tag des Zugangs des Verlangens Inhaber der Aktien sind und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung des Vorstands über den Antrag halten. Auf § 70 Aktiengesetz zur Berechnung der Aktienbesitzzeit wird hingewiesen.

Veröffentlichungspflichtige Ergänzungsanträge zur Tagesordnung werden unverzüglich im Bundesanzeiger bekannt gemacht und europaweit verbreitet.

Außerdem werden die Ergänzungsanträge auf der Internetseite der Gesellschaft unter **www.volkswagen-group.com/hv** veröffentlicht.

b) Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 118a Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 in Verbindung mit §§ 126, 127 Aktiengesetz

Anträge gegen Vorschläge des Vorstands und/oder des Aufsichtsrats zu bestimmten Punkten der Tagesordnung sowie Wahlvorschläge von Aktionären sind gemäß §§ 126 Absatz 1, 127 Aktiengesetz unter Nachweis der Aktionärs-eigenschaft bis zum **1. Mai 2025, 24:00 Uhr (MESZ)** ausschließlich an folgende Adresse zu übermitteln:

Volkswagen Aktiengesellschaft
HV-Team
Brieffach 1849
38436 Wolfsburg
per Telefax: +49-5361-95600100
oder per E-Mail an: hauptversammlung@volkswagen.de

Gegenanträge und Wahlvorschläge sind in deutscher Sprache einzureichen. Sofern sie auch in englischer Sprache veröffentlicht werden sollen, ist eine Übersetzung beizufügen.

Zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären werden einschließlich des Namens des Aktionärs gemäß §§ 126, 127 Aktiengesetz unverzüglich auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.volkswagen-group.com/hv bekannt gemacht. Weitere personenbezogene Daten werden nicht veröffentlicht, es sei denn, der Antragsteller fordert die Veröffentlichung der Daten ausdrücklich.

Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls auf der genannten Internetseite veröffentlicht.

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die nach § 126 oder § 127 Aktiengesetz zugänglich zu machen sind, gelten gemäß §§ 126 Absatz 4, 127 Satz 1 Aktiengesetz als im Zeitpunkt der Zugänglichmachung gestellt. Zu solchen Gegenanträgen und Wahlvorschlägen kann das Stimmrecht ausgeübt werden, sobald die Aktionäre die gesetzlichen oder satzungsmäßigen Voraussetzungen für die Ausübung des Stimmrechts nachweisen können. Sofern der antragstellende oder den Wahlvorschlag unterbreitende Aktionär nicht ordnungsgemäß legitimiert und zur Hauptversammlung angemeldet ist, muss der Antrag in der Hauptversammlung nicht behandelt werden.

Darüber hinaus können Gegenanträge und Wahlvorschläge sowie weitere Anträge auch während der virtuellen Hauptversammlung im Wege der Videokommunikation über das Aktionärsportal gestellt werden.

Anträge von Aktionären, die sich auf die Ablehnung der Vorschläge der Verwaltung bzw. des Aufsichtsrats beziehen, können unterstützt werden, indem über das Aktionärsportal unter www.volkswagen-group.com/hv-portal zu dem entsprechenden Tagesordnungspunkt mit „Nein“ gestimmt wird.

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die sich nicht auf die Ablehnung der Vorschläge der Verwaltung bzw. des Aufsichtsrats beziehen, sind jeweils mit einem Großbuchstaben gekennzeichnet. Über solche Anträge und Wahlvorschläge können Aktionäre oder deren Bevollmächtigte abstimmen, indem sie über das Aktionärsportal unter www.volkswagen-group.com/hv-portal hinter dem betreffenden Großbuchstaben im Kasten bei „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ einen Haken setzen.

Das Recht des Versammlungsleiters, im Rahmen der Abstimmung zuerst über die Vorschläge der Verwaltung abstimmen zu lassen, bleibt hiervon unberührt. Sollten die Vorschläge der Verwaltung mit der notwendigen Mehrheit angenommen werden, haben sich insoweit Gegenanträge oder (abweichende) Wahlvorschläge erledigt.

Im Falle offensichtlicher Widersprüche bei Abstimmungen von Aktionären oder deren Bevollmächtigten über Vorschläge der Verwaltung oder des Aufsichtsrats einerseits und der Abstimmung über Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären andererseits werden die Stimmen als ungültig behandelt.

c) Möglichkeit der Einreichung von Stellungnahmen gemäß § 118a Absatz 1 Satz 2 Nummer 6 in Verbindung mit § 130a Absätze 1 bis 4 Aktiengesetz

Ordnungsgemäß angemeldeten Aktionären oder deren Bevollmächtigten wird gemäß § 130a Absätze 1 bis 4 Aktiengesetz die Möglichkeit eingeräumt, vor der Versammlung Stellungnahmen zu den Gegenständen der Tagesordnung im Wege der elektronischen Kommunikation einzureichen. Stellungnahmen können in Textform und in deutscher Sprache ausschließlich über das Aktionärsportal unter www.volkswagen-group.com/hv-portal bis zum **10. Mai 2025, 24:00 Uhr (MESZ)** eingereicht werden. Die Stellungnahme darf den Umfang von 10.000 Zeichen nicht überschreiten. Eine Veröffentlichung erfolgt unter Nennung des Namens im Aktionärsportal bis zum **11. Mai 2025, 24:00 Uhr (MESZ)**. Die Zugänglichmachung wird gemäß § 130a Absatz 3 Satz 2 Aktiengesetz damit auf ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre und deren Bevollmächtigte beschränkt.

Zugegangene Stellungnahmen werden nicht veröffentlicht, sofern einer der Ausschlussgründe gemäß § 130a Absatz 3 Satz 4 Aktiengesetz in Verbindung mit § 126 Absatz 2 Satz 1 Nummern 1, 3 und 6 Aktiengesetz vorliegt.

In den eingereichten Stellungnahmen enthaltene Anträge, Wahlvorschläge, Fragen oder Widersprüche gegen Beschlüsse der Hauptversammlung werden nicht berücksichtigt. Diese können ausschließlich auf den in dieser Einberufung gesondert beschriebenen Wegen eingereicht, gestellt bzw. erklärt werden.

d) Rederecht gemäß § 118a Absatz 1 Satz 2 Nummer 7 in Verbindung mit § 130a Absatz 5 und Absatz 6 Aktiengesetz

Das Rederecht wird ordnungsgemäß angemeldeten und elektronisch zugeschalteten Aktionären (bzw. deren Bevollmächtigten) im Wege der Videokommunikation eingeräumt. Anträge und Wahlvorschläge nach § 118a Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 Aktiengesetz sowie Auskunftsverlangen nach § 131 Absatz 1 Aktiengesetz dürfen Bestandteil des Redebeitrags sein.

Aktionäre (bzw. deren Bevollmächtigte), die sich zu einem Redebeitrag elektronisch zuschalten möchten, können diesen Redebeitrag ausschließlich über die entsprechende Funktion im Aktionärsportal unter www.volkswagen-group.com/hv-portal anmelden. Die erforderlichen Zugangsdaten erhalten Aktionäre nach ordnungsgemäßer Anmeldung in der Anmeldebestätigung ab dem 25. April 2025 per Post.

Die Gesellschaft führt einen technischen Funktionstest im Vorfeld des Redebeitrags durch. Sollte die Funktionsfähigkeit der Videokommunikation zwischen Aktionär und Gesellschaft in der Versammlung nicht sichergestellt sein, behält die Gesellschaft sich vor, den Redebeitrag zurückzuweisen. Technische Mindestvoraussetzung für eine Live-Videozuschaltung sind daher ein internetfähiges Gerät mit Kamera und Mikrofon sowie eine stabile Internetverbindung. Ausführliche Informationen und Hinweise zur Videokommunikation werden unter www.volkswagen-group.com/hv veröffentlicht.

e) Auskunftsrecht gemäß § 118a Absatz 1 Satz 2 Nummer 4 in Verbindung mit § 131 Absätze 1, 1f und 4 Aktiengesetz

Den ordnungsgemäß angemeldeten und elektronisch zugeschalteten Aktionären (bzw. deren Bevollmächtigten) wird auf Verlangen in der virtuellen Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft gegeben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Es ist vorgesehen, dass der Versammlungsleiter in der Hauptversammlung gemäß § 131 Absatz 1f Aktiengesetz festlegen wird, dass das Auskunftsrecht in der Hauptversammlung ausschließlich im Wege der Videokommunikation ausgeübt werden darf.

Ist einem Aktionär wegen seiner Eigenschaft als Aktionär eine Auskunft außerhalb der Hauptversammlung gegeben worden, ist diese Auskunft gemäß § 131 Absatz 4 Satz 1 Aktiengesetz jedem anderen Aktionär (bzw. dessen Bevollmächtigten) auf dessen Verlangen in der Hauptversammlung zu geben, auch wenn die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung nicht erforderlich ist. Im Rahmen der virtuellen Hauptversammlung wird gewährleistet, dass Aktionäre (bzw. deren Bevollmächtigte), die elektronisch zu der Hauptversammlung zugeschaltet sind, ihr Verlangen nach § 131 Absatz 4 Satz 1 Aktiengesetz im Wege elektronischer Kommunikation über das Aktionärsportal unter www.volkswagen-group.com/hv-portal in der Hauptversammlung übermitteln können.

f) [Erklärung von Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung gemäß § 118a Absatz 1 Satz 2 Nummer 8 Aktiengesetz in Verbindung mit § 245 Aktiengesetz](#)

Ordnungsgemäß angemeldete und elektronisch zugeschaltete Aktionäre (bzw. deren Bevollmächtigte) haben die Möglichkeit, Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung während der Versammlung im Wege elektronischer Kommunikation zur Niederschrift des Notars zu erklären. Der Widerspruch kann über das Aktionärsportal unter www.volkswagen-group.com/hv-portal erklärt werden. Der Notar hat die Gesellschaft zur Entgegennahme von Widersprüchen ermächtigt und erhält diese elektronisch über das Aktionärsportal.

9. [INFORMATIONEN GEMÄSS § 124A AKTIENGESETZ AUF DER INTERNETSEITE DER GESELLSCHAFT](#)

Der Inhalt der Einberufung der Hauptversammlung, die zugänglich zu machenden Unterlagen, Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären sowie weitere Informationen im Zusammenhang mit der Hauptversammlung (auch zu den Rechten der Aktionäre) stehen auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.volkswagen-group.com/hv zur Verfügung.

Unter dieser Internetadresse können nach Beendigung der Hauptversammlung auch die Abstimmungsergebnisse abgerufen werden.

10. [INFORMATION ZUM DATENSCHUTZ FÜR AKTIONÄRE UND BEVOLLMÄCHTIGTE](#)

Die Volkswagen Aktiengesellschaft verarbeitet als Verantwortliche im Zusammenhang mit der Durchführung der Hauptversammlung personenbezogene Daten, insbesondere Kontaktdaten und Informationen zum Aktienbesitz, um den ordnungsgemäßen Ablauf der Versammlung zu gewährleisten, Ihnen die Ausübung Ihrer Aktionärsrechte zu ermöglichen und (aktien-)rechtliche Pflichten zu erfüllen. Die Verarbeitung erfolgt zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen und aus berechtigtem Interesse.

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und Ihren Rechten (auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, **Widerspruch**, Löschung, Übertragung Ihrer Daten und Beschwerde bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde) finden Sie unter www.volkswagen-group.com/hv-datenschutz.

Bei Fragen wenden Sie sich jederzeit an den Datenschutzbeauftragten der Volkswagen Aktiengesellschaft, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg, Telefon: +49 5361-9-0, E-Mail: datenschutz@volkswagen.de.

Die Einberufung der Hauptversammlung ist am 2. April 2025 im Bundesanzeiger bekannt gemacht und europaweit verbreitet worden.

VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT

Der Vorstand

Wolfsburg, im April 2025

Vorsitzender des Aufsichtsrats:

Hans Dieter Pötsch

Vorstand:

Dr. Oliver Blume

Dr. Arno Antlitz

Ralf Brandstätter

Dr. Gernot Döllner

Dr. Manfred Döss

Gunnar Kilian

Thomas Schäfer

Thomas Schmall-von Westerholt

Hauke Stars

Sitz der Gesellschaft: Wolfsburg

Handelsregister: Amtsgericht Braunschweig HRB 100484

III. ANLAGE ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 5

LEBENS LAUF VON HERRN MOHAMMED SAIF AL-SOWAIDI



Mohammed Saif Al-Sowaidi

Geburtsjahr: 1981
Geburtsort: Doha, Qatar
Wohnort: Doha, Qatar
Nationalität: katarisch

Beziehungen zu Organen der Volkswagen Aktiengesellschaft:

-

Beziehungen zum Volkswagen Konzern:

Herr Al-Sowaidi stand in den letzten 12 Monaten in keiner wesentlichen geschäftlichen Beziehung mit der Volkswagen AG oder einem von ihr abhängigen Unternehmen, weder direkt als Aktionär noch als Vertreter eines nicht zum Volkswagen Konzern gehörenden Unternehmens (sei es als Kreditgeber, Berater, Kunde, Lieferant oder in sonstiger Weise).

Aktuelle berufliche Tätigkeit:

2024 - heute: Chief Executive Officer der Qatar Investment Authority (QIA)

Beruflicher Werdegang:

2020 - 2024: Chief Investment Officer für Amerika der QIA
 2016 - 2020: Leiter des QIA US-Beratungsbüros (New York, USA)
 2014 - 2016: Leiter Industrials & TMT Investments bei QIA
 2013 - 2014: Leiter Private Equity Funds bei QIA
 2010 - 2013: Senior Investment Analyst bei QIA
 2006 - 2010: Director Corporate Banking bei Masraf Al-Rayan, zuständig für die Regierungs- und Immobiliensektoren
 2004 - 2006: Financial Analyst im Bereich Treasury für ExxonMobil

Ausbildung:

- Doppel-Abschluss (Bachelor) in Statistik und Finanzen der University of Missouri, USA, 2005
- CFA Charterholder, 2013
- Executive MBA des TRIUM Joint program: NYU, HEC, LSE, 2018

Mitgliedschaften in inländischen, gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

-

Mandate im In- und Ausland, die mit Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten vergleichbar sind:

- Vorsitzender des Board of Directors der Harrods Group (Holding) Limited¹
- Mitglied des Board of Directors der Harrods Limited¹
- Mitglied des Board of Directors der Ooredoo Q.P.S.C.^{1,2}
- Mitglied des Board of Directors der CITIC Capital Holdings Limited¹

Beziehungen zu wesentlich beteiligtem Aktionär der Volkswagen Aktiengesellschaft:

Herr Al-Sowaidi ist CEO der Qatar Investment Authority, die eine bedeutende Beteiligung an der Volkswagen Aktiengesellschaft hält (aufgeteilt in Stamm- und Vorzugsaktien), die etwa 17 % der Stimmrechte der Gesellschaft entspricht.

Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen:

Herr Al-Sowaidi verfügt über eine fundierte Grundlage im Bereich Finanzen und globale Investitionen. Im November 2024 wurde er zum Chief Executive Officer der QIA ernannt und bringt über 20 Jahre Erfahrung in der Finanzstrategie mit. Als CEO treibt Herr Al-Sowaidi die digitale Transformation der QIA voran, während der Fonds sich auf ein erhebliches Wachstum in den kommenden Jahren vorbereitet. Vor dieser Ernennung war er als Chief Investment Officer für Amerika bei der QIA tätig. Zudem gründete und leitete er fünf Jahre lang das US-Beratungsbüro der QIA, entwickelte dessen Strategie und baute ein erfolgreiches Team auf.

Seit seinem Eintritt bei der QIA im Jahr 2010 leitete Herr Al-Sowaidi verschiedene Teams, darunter die Private Equity Funds, TMT und Industrials Teams. Als Leiter des Industrials Teams verantwortete er die Investitionsstrategie der QIA in den Automobil- und Transportsektor und verantwortete die Beziehung zwischen der QIA und Volkswagen von 2014 bis 2016. Vor seiner Tätigkeit bei der QIA war Herr Al-Sowaidi Director Corporate Banking bei Masraf Al-Rayan. Seine Karriere begann er bei ExxonMobil in Qatar. Neben seiner CFA-Charterholder-Qualifikation hat Herr Al-Sowaidi einen Executive MBA des TRIUM-Programms sowie einen Doppel-Abschluss (Bachelor) in Statistik und Finanzen von der University of Missouri, USA.

¹ Außerhalb des Volkswagen Konzerns ² Börsennotiert

KONTAKTDATEN

bei Fragen zu organisatorischen Themen:

Sie erreichen uns von Montag bis Freitag
(außer an Feiertagen) zu den üblichen Geschäftszeiten (MESZ)

per Telefon: +49-5361 - 9 13088

per E-Mail: hauptversammlung@volkswagen.de

HERAUSGEBER

VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT
GROUP INVESTOR RELATIONS

BRIEFFACH 1849
38436 WOLFSBURG

